

Protokoll außerordentliche Mitgliederversammlung im Januar 2024

Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik e.V.

Ort und Datum: 30. Januar 2024, online über Zoom
Uhrzeit: 18:00 Uhr – 19:30 Uhr
Anwesend: siehe Anwesenheitsliste im Anhang
Versammlungsleiter: Dirk Stoewer
Protokoll: Silvia Leippert-Thomas

Top 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die außerordentliche Mitgliederversammlung wird pünktlich um 18.00 Uhr von der Versammlungsleitung Dirk Stoewer eröffnet. Als Protokollantin wird Silvia Leippert-Thomas benannt. Nach der offiziellen Begrüßung wird die Tagesordnung verlesen und festgestellt, dass diese fristgerecht und satzungsgemäß mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an die Mitglieder versendet wurde.

Im Anschluss wird die Beschlussfähigkeit festgestellt:

29 Mitglieder sind anwesend – damit ist die Mitgliederversammlung nach Satzung beschlussfähig und kann fortgesetzt werden. Die Versammlungsleitung erklärt das Abstimmungsverfahren, das über den Button Reaktionen per Zoom stattfindet. Die Mitglieder stimmen diesem Verfahren einstimmig zu.

Damit wird die Mitgliederabstimmung offen per Zoom Reaktionen durchgeführt.

Herr Stoewer macht darauf aufmerksam, dass jedes Mitglied nur eine Stimme hat. Dies gilt auch für institutionelle Mitglieder. Pro Institution ist nur eine Person stimmberechtigt. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Top 2 Annahme des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 11. Mai 2023

Annahme des Protokolls der MV vom 11. Mai 2023

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 28

Enthaltung: 1

Das Protokoll vom 11. Mai 2023 wird hiermit von den anwesenden Mitgliedern angenommen.

Top 3 Begründung der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

Dirk Stoewer erläutert und begründet kurz die Notwendigkeit dieser außerplanmäßigen Mitgliederversammlung. Das Bundesnetzwerk für Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik e.V., in Person Veronika Bergmann und Anne-Katrin Pietra, sind seit einigen Monaten mit Corinna Gottmann und Nina-Sofia Schmidt von der Robert Bosch Stiftung im

Gespräch. Diese erkennen die Bedeutung und den Mehrwert unserer Arbeit und stellen in Aussicht, die Arbeit der Netzwerkkoordination und Netzwerksteuerung in einer Art bezahlter Geschäftsstelle zu realisieren. Um diesem Ziel näher zu kommen wird uns für die kommenden 12 Monate eine finanzielle Unterstützung der Robert Bosch Stiftung gewährt. In diesem Zeitraum können wir uns intensiv damit beschäftigen, wie eine dauerhafte Grundfinanzierung realisiert werden kann und wir unseren Verein sicher aufstellen können. Der Vorstand wird hierzu informieren und möchte mit der heutigen Mitgliederversammlung einen partizipativen Prozess zur Weiterentwicklung des Vereins anstoßen. Die heutige Versammlung soll Raum für Transparenz, weiterführende Gedanken und Impulse geben.

Top 4 Bericht der Vorstandsvorsitzenden zur möglichen Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung (RBS)

Veronika Bergmann berichtet von den Gesprächen mit der Robert Bosch Stiftung. Bei den gemeinsamen Treffen mit Corinna Gottmann und Nina-Sofia Schmidt ist sehr schnell klar gewesen, dass das Bundesnetzwerk aus Sicht der Robert Bosch Stiftung förderwürdig ist. Wir sind als „Wichtiger Akteur im Bildungswesen“ identifiziert worden. Nach unserer Bundestagung in Warnemünde stand für die beiden fest, dass wir als professionell, verlässlich, innovativ und impulsgebend sichtbar sind. Damit erfüllt das Bundesnetzwerk die Voraussetzung für das Programm „Förderung von Akteuren“ der Robert Bosch Stiftung. Bei diesem Programm geht es darum, besondere Akteure dabei zu unterstützen, dass sie ihren Handlungsspielraum erweitern können und sich dadurch eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Somit konnte dem Bundesnetzwerk ein Betrag von ca. 35.000,00 € in Aussicht gestellt werden. Das Netzwerk hat nach weiteren Treffen und mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung einen Antrag für die Förderung gestellt und diese nun bewilligt bekommen. Mit diesem Geld haben wir nun die Möglichkeit Projektideen zu entwickeln, die das Bundesnetzwerk langfristig sichern und dabei unterstützt, eine sichere Sockelfinanzierung aufzubauen.

Diese neue Situation des Vereins ist natürlich mit weiteren Aufgaben und Arbeiten für den Vorstand verbunden. Viele der anstehenden Aufgaben gehen weit über die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstands weit hinaus. Nach eingehenden Beratungen mit dem Steuerbüro (Herr Nünke) ist deutlich geworden, dass wir laut Satzung bestimmte Aufgaben des Vorstands in bezahlte Arbeit überführen können und das wollen wir auch tun. Ziel der heutigen Mitgliederversammlung ist, dass die Mitglieder uns hierfür ihr Einverständnis geben.

Geplant sind zwei kleine Stellen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Pro Stelle sind 6 Wochenstunden mit einem Stundenlohn von ca. 20,00 € geplant. Mit diesem zum Ehrenamt zusätzlichen Zeitkontingent haben wir die Möglichkeit, den Prozess zur Weiterentwicklung des Bundesnetzwerks anzuschieben und zu begleiten.

Im Finanzierungsplan für die Robert Bosch Stiftung stehen auch zwei Entwicklungsworkshops, hierfür sind 10.000,00 € vorgesehen. Diese müssen noch konzipiert werden, die Mitglieder werden zu gegebener Zeit weitere Informationen dazu erhalten.

Veronika Bergmann und Anne-Katrin Pietra zeigen auf, wie sich das Bundesnetzwerk künftig entwickeln könnte. Wichtigstes Ziel ist und bleibt es, eine unabhängige Finanzierung auf die Füße zu stellen. Dafür ist aus heutiger Sicht ein Sockelbetrag von mindestens 20.000,00 € pro Jahr nötig.

Die Unterstützung der Robert Bosch Stiftung „Förderung von Akteuren“ hilft dem Netzwerk in einem ersten Schritt dabei, den entsprechenden Rahmen dafür zu schaffen. So können in einer Explorationsphase von einem Jahr über Entwicklungsworkshops und Prozessbegleitung, alte Projekte stabilisiert und neue Projekte entwickelt werden. Für jedes neue Projekt können wir eine eigene Projektfinanzierung beantragen. Diese ist unabhängig von unserer Anschubfinanzierung.

Abschließend ist zu sagen: Der Verein begibt sich in neues Terrain, dieses beinhaltet viele Chancen und wir freuen uns schon darauf mit euch gemeinsam diese Erfahrungen zu machen.

Detailliertere Informationen finden sich in der Anlage – siehe beigegefügte PowerPointPräsentation!

Top 5 Vorschlag zur Trennung zwischen Ehrenamt und bezahlter Arbeit

Um die Rechtssicherheit sicherzustellen hat der Vorstand eine Aufgabenliste erarbeitet. In dieser wird die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstands zu den bezahlten Aufgaben abgegrenzt. Der Vorstand wurde hierzu vom Steuerbüro (Herr Nünke) beraten und unterstützt. Die Aufgabenliste wird den Mitgliedern vorgestellt.

Detailliertere Informationen finden sich in der Anlage – siehe beigegefügte PowerPointPräsentation!

Top 6 Vorschlag zur Vergütung der Geschäftsstelle und der Entwicklungsworkshops

Dirk Stoewer stellt den Finanzierungsplan vor und erläutert die Kostenstellen zur Vergütung der Geschäftsstelle und der Entwicklungsworkshops.

Detailliertere Informationen finden sich in der Anlage – siehe beigegefügte PowerPointPräsentation!

Top 7 Aussprache

- Barbara Baedeker bedankt sich beim Vorstand und im Besonderen bei Veronika Bergmann sowie Anne-Katrin Pietra für die gute Darstellung der Situation sowie für das viele Engagement.
- Sandra Kopietz bedankt sich dafür, dass die Mitglieder so gut im Prozess mitgenommen werden.

Ihre Nachfragen zum Finanzierungsplan beantwortet Veronika Bergmann:

Die Robert Bosch Stiftung gibt uns 35.000,00 € um Projektideen zu entwickeln und für unsere Tagung haben wir zusätzlich 3000,00 € erhalten. Im Finanzierungsplan befinden sich auch unsere Eigenmittel bspw. die Kosten für Nina Kaiser und der Tagungszuschuss.

Gerne ist Sandra Kopietz weiter mit dabei den Verein inhaltlich weiterzuentwickeln. Bei der Entwicklungsausrichtung ist es für sie wichtig, die Institutionen gut im Blick zu haben. Auch für die Akquise von neuen Mitgliedern ist das aus ihrer Sicht von Bedeutung.

- Dorothee Schwarze bedankt sich ebenfalls beim Vorstand für die viele Arbeit und fragt nach, ob die Finanzierung einmalig oder regelmäßig sein wird. Sie weist auf die Problematik von Projektförderungen hin.

Veronika Bergmann erläutert:

Die 35.000,00 € ist eine einmalige Initialförderung für Akteure. Sie kann im begründeten Bedarfsfall verlängert werden. Das Besondere daran ist, dass es eine Finanzierung ist, die im Rahmen der sogenannten Mittelweitergabe ausgeschüttet wird. Für uns bedeutet das, die Abrechnung ist viel unkomplizierter als bei Projektfinanzierungen und nicht verwendetes Geld kann für anderes genutzt werden.

- Sybille Nohns bedankt sich und ist gerne bei der Weiterentwicklung mit dabei.
- Elisabeth Goebel-Krayer bedankt sich als neues Mitglied im Bundesnetzwerk. Sie weist darauf hin, wie wichtig es aus ihrer Sicht ist, das Ehrenamt gut von den bezahlten Geschäftsführungsaufgaben abzugrenzen und die Rollen klar zu definieren.

Dirk Stoewer erläutert, die Ziele und Inhalte sowie die Bedeutung der Entwicklungsworkshops in diesem Zusammenhang zu sehen.

- Birgid Oertel dankt und schließt die Runde ab.

Vor den nun anstehenden Abstimmungen zu den entsprechenden Beschlussvorlagen wird festgestellt, dass sich die Teilnehmer:innenzahl von 29 anwesenden Mitglieder auf 32 anwesende Mitglieder erhöht hat. Somit sind 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Top 8 Beschluss zur Geschäftsstelle, deren Vergütung und zum administrativen Vorgehen

Die Mitgliederversammlung stimmt der 1. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024 einstimmig zu. Damit befürworten alle 32 anwesenden Mitglieder, dass die 1. und 2. Vorsitzende Veronika Bergmann und Anne-Katrin Pietra aus den Mitteln der Robert Bosch Stiftung für voraussichtlich mindestens 12 Monate jeweils einen Minijob mit 520,00 € brutto/mtl. ausüben dürfen. In der Beschlussvorlage finden sich weitere Regelungen zum administrativen Vorgehen. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt und dürfen lt. Satzung Verträge eigenständig zeichnen. In diesem Zusammenhang bedeutet es, dass Veronika Bergmann den Vertrag von Anne-Katrin Pietra als Vertreterin des Bundesnetzwerks zeichnen darf und ebenso umgekehrt.

Siehe Anlage – 1. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Top 9 Beschluss zu Entwicklungsworkshops, deren Vergütung und zum administrativen Vorgehen

Die Mitgliederversammlung stimmt der 2. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024 einstimmig zu. Damit befürworten alle 32 anwesenden Mitglieder, dass Mitglieder des e.V. – auch Vorstandmitglieder – aus den Mitteln der Robert Bosch Stiftung in voraussichtlich zwei Entwicklungsworkshops ein Honorar von maximal 500,00 € brutto/Tag erhalten dürfen. In der Beschlussvorlage finden sich weitere Regelungen zum administrativen Vorgehen.

Siehe Anlage – 2. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Top 10 Beschluss zur Vergütung von Vorstandsmitgliedern und zum administrativen Vorgehen

Die Mitgliederversammlung stimmt der 3. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024 einstimmig zu. Damit befürworten alle 32 anwesenden Mitglieder, dass Mitglieder des Vorstands aus den Mitteln des Vereins für projekthafte Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtspauschale vergütet werden dürfen.

Siehe Anlage – 3. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Top 11 Verschiedenes

- Sandra Kopietz weist noch einmal auf die Bedeutung der institutionellen Mitglieder hin und möchte sich gerne an den Entwicklungsworkshops beteiligen.
- Sylvia Zöller erinnert an den Newsletter für Mitglieder und appelliert an die anwesenden Mitglieder, diesen auch gerne zu nutzen für Neuerscheinungen, Veröffentlichungen und Infos etc.

Top 11 Verabschiedung

Am Ende der Mitgliederversammlung gibt es noch einen Hinweis zur diesjährigen Bundesnetzwerktagung. Diese findet vom 08.-10.04.2024 in Frankfurt statt. Es gibt noch freie Plätze und es kann gerne noch etwas Werbung gemacht werden.

Die nächste reguläre Mitgliederversammlung findet am 15. Mai 2024 statt, die Einladung wird zeitnah versendet.

Die gesamte Vorstandschaft bedankt sich für das Interesse und wünscht einen schönen Abend!

Die Mitgliederversammlung wird durch den Versammlungsleiter Dirk Stoewer pünktlich um 19:30 Uhr geschlossen.

Diedorf, den 30.01.2024



Silvia Leippert-Thomas
Protokollführerin

Außerordentliche Mitgliederversammlung im Januar 2024

Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik e.V.

Ort und Datum: 30. Januar 2024, online über Zoom
Uhrzeit: 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

Teilnehmer:innenliste:

1. Ina Schütt
2. Nicole Hägele
3. Ute Steinmüller
4. Birgid Oertel
5. Sylvia Zöller
6. Dirk Stoewer
7. Veronika Bergmann
8. Silvia Leippert-Thomas
9. Bettina Kiem
10. Barbara Baedeker
11. Romy Schönfeld
12. Katrin Schmidt-Sailer
13. Steffi Becker
14. Elisabeth Goebel-Krayer
15. Monika Wertfein
16. Anne-Katrin Pietra
17. Petra Best
18. Constanze Blenig
19. Christina Rybak
20. Gudrun Babendererde
21. Regina Remsperger-Kehm
22. Ulrike Pohlmann
23. Heike Baum
24. Anna Harsch
25. Claudia Baltrusch
26. Dorothee Schwarze
27. Sybille Nohns
28. Sandra Kopietz
29. Beatrice Schubert
30. Ingrid E. Schulz
31. Karin Klein-Dessooy
32. Judith Kost



**außerordentliche
Mitgliederversammlung 30. Januar 2024**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme des Protokolls der MV vom 11. Mai 2023
3. Begründung der Einberufung einer außerordentlichen MV
4. Bericht der Vorstandsvorsitzenden zur möglichen Zusammenarbeit mit der Robert Bosch Stiftung (RBS)
5. Vorschlag zur Trennung zwischen Ehrenamt und bezahlter Tätigkeit
6. Vorschlag zur Vergütung der Geschäftsstelle und der Entwicklungsworkshops
7. Aussprache
8. Beschluss zur Geschäftsstelle, deren Vergütung und zum administrativen Vorgehen
9. Beschluss zu Entwicklungsworkshops, deren Vergütung und zum administrativen Vorgehen
10. Beschluss zur Vergütung von Vorstandsmitgliedern und zum administrativen Vorgehen
11. Verschiedenes
12. Verabschiedung

3. Begründung der Einberufung

☑ **Es tut sich was im Bundesnetzwerk...**

Nachricht 10 von 23

Von

Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik e.V. 

Datum

15.11.2023 16:25

Liebe Mitglieder,

es tut sich was im Bundesnetzwerk! Wir im Vorstand haben uns auf den Weg gemacht, Geld zu suchen - Geld, das uns dabei helfen wird, die inzwischen wirklich viele Arbeit (je nach Jahreszeit, je nachdem ob eine Tagung/Studienreise ansteht, je nach Intensität in der aktuellen Entwicklung rund um unser Berufsfeld etc.) von ca. 10 bis 20 Stunden pro Woche (Vorstandarbeit, Tagungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Postfachbearbeitung, Mitgliederpflege und -gewinnung, Kooperationsgesprächen etc.) nicht mehr nur ehrenamtlich zu tätigen.

An der Stelle sind wir schon einmal SEHR froh, dass wir mit Nina Kaiser eine so kompetente und zuverlässige Unterstützung für Homepage und Newsletter gefunden haben. Die Kosten für ihren Minijob sind jeden Cent wert! Herzlichen Dank, dass das zum großen Teil auch dank eurer Mitgliedsbeiträge möglich ist!

Unsere Suche nach Geld hat uns zur Robert Bosch Stiftung geführt. Wir, Veronika Bergmann und Anne-Katrin Pietra, sind seit einigen Monaten mit Corinna Gottmann und Nina-Sophie Schmidt von der Bosch Stiftung im Gespräch. Sie erkennen die Bedeutung und den Mehrwert unserer Arbeit und stellen in Aussicht, die Arbeit der Netzwerkkoordination und -steuerung in einer Art bezahlter Geschäftsstelle zu realisieren. Im Zeitraum von ca. 12 Monaten können wir uns Gedanken machen, wie eine dauerhafte Grundfinanzierung realisiert werden kann. Dazu werden wir euch brauchen: In guter alter Netzwerkmanier wollen wir gemeinsam Ideen entwickeln. Im Januar wird es eine außerordentliche Mitgliederversammlung geben, um diesen gemeinsamen Entwicklungsprozess transparent und partizipatorischen zu starten.

Soweit für heute...

Herzliche Grüße aus dem Vorstand,
Anne-Katrin Pietra und Veronika Bergmann

4. Bericht der Vorstandsvorsitzenden

Zusammenarbeit



Robert Bosch
Stiftung

&



BNW | außerordentliche Mitgliederversammlung 2024



Förderung von Akteuren

FINALISATION/TRANSFER

Am Ende schauen wir gemeinsam zurück: Was wurde erreicht und was fehlt noch? Was würden Sie anderen Organisationen unbedingt für Ihre Entwicklungsreise empfehlen und wie kann die Stiftung noch besser unterstützen?

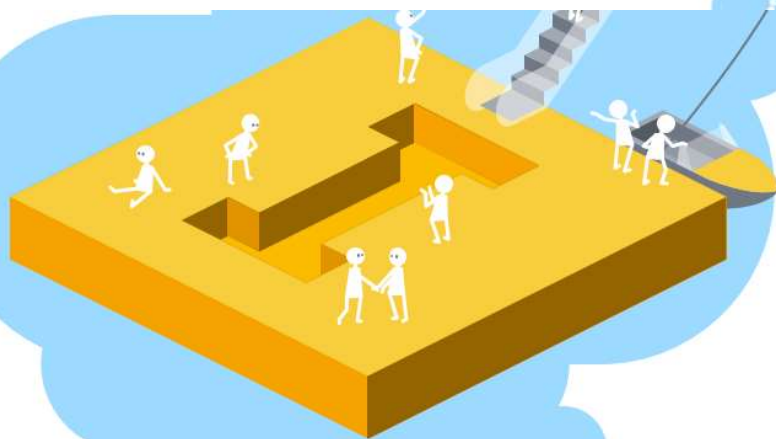


INITIATION

Wir lernen uns gegenseitig kennen und entscheiden, ob wir einen gemeinsamen Entwicklungsprozess starten wollen.

Unser Fördermanagement-Team unterstützt Sie mit einer Partnerberatung bei den administrativen Schritten für die erste Fördervereinbarung für die folgende Exploration.

- erster Kontakt in 2/23
- TN an Bundestagung
- erstes Arbeitstreffen: Juli 2023
- zweites Arbeitstreffen: Oktober 2023



INITIATION

Wir lernen uns gegenseitig kennen und entscheiden, ob wir einen gemeinsamen Entwicklungsprozess starten wollen.

Unser Fördermanagement-Team unterstützt Sie mit einer Partnerberatung bei den administrativen Schritten für die erste Fördervereinbarung für die folgende Exploration.



BNW-Klausur 23.-24. 2.24:

- Standortbestimmung
- Zukunftsplanung:
Entwicklungsschritte
- Verständigung auf
weiteres Vorgehen

- ➔ Was wir brauchen:
- Moderation und
Prozessbegleitung



Robert Bosch
Stiftung

Förderung von Akteuren

FINALISATION/TRANSFER

Am Ende schauen wir gemeinsam zurück: Was wurde erreicht und was fehlt noch? Was würden Sie anderen Organisationen unbedingt für Ihre Entwicklungsreise empfehlen und wie kann die Stiftung noch besser unterstützen?

EXPLORATION

Was sind Stärken und Bedarfe Ihrer Organisation und was wollen Sie prioritär angehen? Nehmen Sie sich Zeit herauszufinden, wohin Ihre Entwicklung gehen soll. Unsere Förderung hilft Ihnen, interne Ressourcen dafür frei zu machen oder Expertise einzuholen.

Am Ende dieser Phase haben wir in einer Entwicklungsvereinbarung die nächsten Schritte festgehalten und dafür die Förderung vereinbart.

INITIATION

Wir lernen uns gegenseitig kennen und entscheiden, ob wir einen gemeinsamen Entwicklungsprozess starten wollen.

Unser Fördermanagement-Team unterstützt Sie mit einer Partnerberatung bei den administrativen Schritten für die erste Fördervereinbarung für die folgende Exploration.

Die Arbeit im Bundesnetzwerk aktuell

Projekt A:
Arbeits-
gruppen (z.B.
Quereinstieg,
Begriffe
denken &
schenken,
Forschung und
Ausbildung)

Projekt B:
jährliche,
dreitägige
Bundes-
tagung

Projekt C:
Studienreise
Schweden

Projekt ...

- **Minijob:** Homepagepflege, Newsletter
- **Ehrenamtlich:** Verwaltung (Postfach, Mitglieder), Mitgliederpflege und -werbung, Finanzen, Vorstandssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung von Arbeitsgruppen, Aufbau und Pflege von Kooperationen (z.B. Robert Bosch Stiftung, Liga für das Kind, BMBF, BMFSFJ) und Organisation der jährlichen, dreitägigen Bundestagung etc.

Die Arbeit im Bundesnetzwerk in Zukunft – Erste Ideen

Projekt A

Projekt B

Projekt C

Projekt ...

Gesicherte Finanzierung: Verwaltung (Postfach, Mitglieder), Mitgliederpflege und –werbung, Finanzen, Vorstandssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung von Arbeitsgruppen, Aufbau und Pflege von Kooperationen (z.B. Robert Bosch Stiftung, Liga für das Kind, BMBF, BMFSFJ) und Organisation der jährlichen, dreitägigen Bundestagung **UND Aufgaben aus der Verstetigung zukünftiger Projekte (siehe Säulen)**

Minijob: Homepagepflege, Newsletter

Erste Projektideen

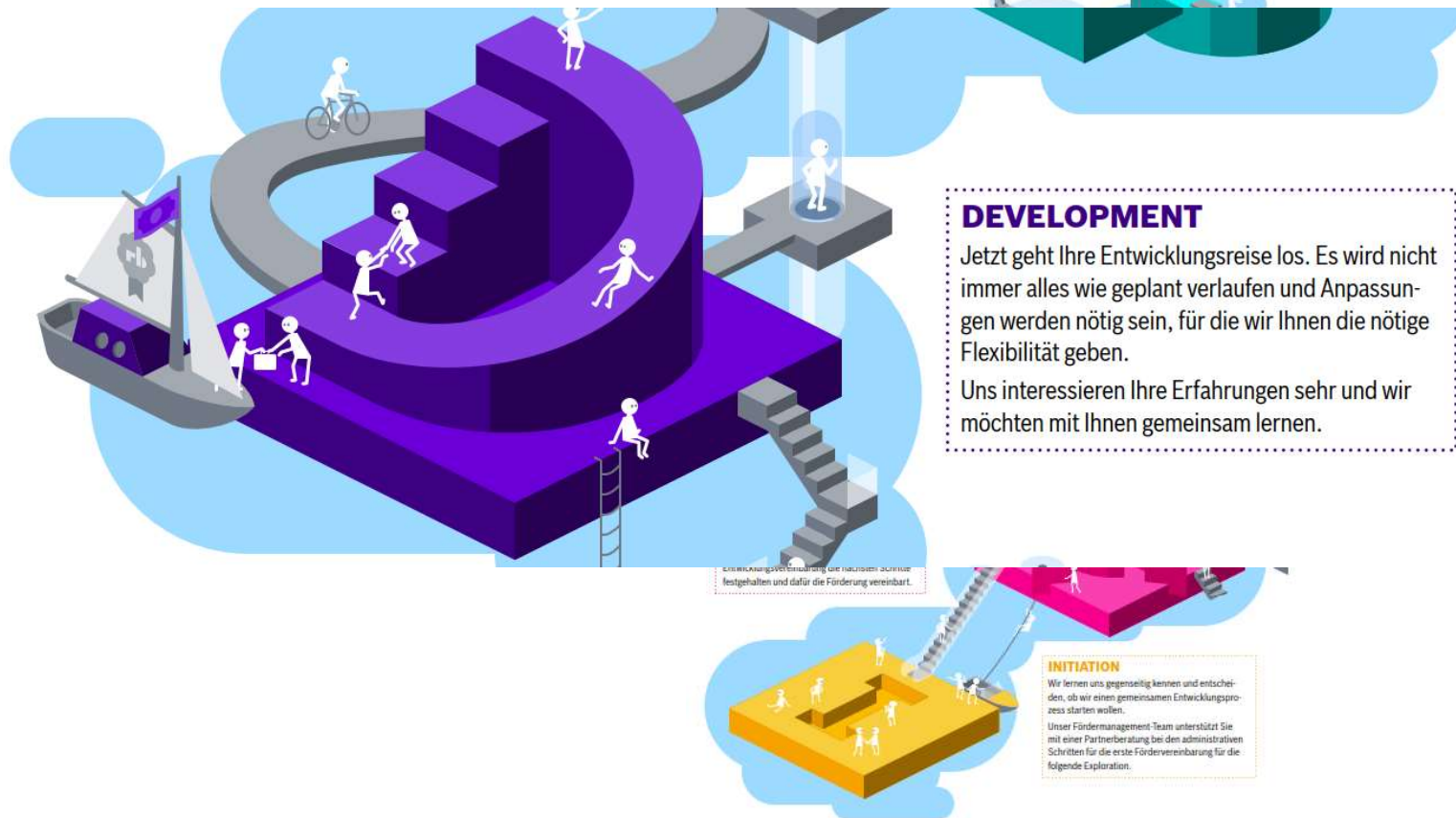
1) Qualitätssicherende Maßnahmen mit Wirkung in die frühpädagogische Praxis:

- a) Qualifizierungen für Referent:innen, Erwachsenenbildung in der Frühpädagogik
- b) Qualifizierung für Fachberater:innen
- c) Veröffentlichung: *Leitfaden für frühpädagogische Fort- und Weiterbildung, Beratung*
- d) Professionalisierung des fachlichen Austauschs zwischen Fachberater:innen, Referent:innen, Forschung und Praxis (z.B. moderierter Emailaustausch)

2) Serviceangebote:

- a) KI-basierte Datenbank: Passgenaue Auswahl von Fortbildungsangeboten
- b) Beratung beim Einstieg in Freiberuflichkeit

3) Grundfinanzierung des Bundesnetzwerks



➔ Was wir brauchen werden:

- Projektdauer: 3-4 Jahre
- Personaleinsatz: 2 VZÄ + VZ Verwaltung
- Eventuell Transformation der Vereinsstruktur

5. Vorschlag zur Trennung zwischen Ehrenamt und bezahlten Aufgaben

Vorstandstätigkeiten unbezahlt und bezahlt

Aufgabe	Person/en	unbezahlt	bezahlt
• Vereinszweck verfolgen	Vorstand	X	
• Fürsorgepflicht – Mitglieder Vorstand und Verwaltungskraft	Vorstandsvorsitzende	X	
Mitgliederversammlung			
• Vor- und Nachbereiten	Vorstand	X	
• Durchführen	Vorstand	X	
Vorstandssitzungen			
• Organisieren und Einberufen	Vorstandsvorsitzende	X	
• Durchführen	Vorstand	X	
Klausurtagung			
• Organisieren	Verwaltungskraft		X
• inhaltlich Planen	Planungsteam aus Vorstand	X	
• Durchführen	Vorstand	X	
Finanzen			
• Finanzpläne (inkl. Rechnungsprüfung)	Finanzvorstände	X	
• Finanzen generell im Blick behalten	Finanzvorstände und Vorstandsvorsitzende	X	

6. Vorschlag zur Vergütung der Geschäftsstelle und der Entwicklungsworkshops

Aktivitäten/Kostenpositionen	Beschreibung	Plan (Gesamt) EUR	Plan (RBSG) EUR
0100 - Konzept- und Organisationsentwicklung		37.994,00	37.994,00
0101 - Personalkosten	2 Minijobs á 520 Euro für 12 Monate zzgl. Knappschaft = 2x702x12;	16.848,00	16.848,00
0102 - Dienstleistungen	Lohnbuchhaltung (2x34x12+Anlage MA) und Steuerberatung für Transformation des Vorstands	1.746,00	1.746,00
0103 - Reisekosten	jours fixe (6 x jährlich für 2 MA á 50 Euro),	600,00	600,00
0104 - Dienstleistung	OE Honorar zzgl. MwSt.) + Reisekosten	3.500,00	3.500,00
0105 - Dienstleistung	Honorare Entwicklungsworkshops f. ca. 10 Pers., pauschal inkl. RK für 2 Treffen im Rahmen der Expl.-phase	12.000,00	12.000,00
0106 - Sonstiges	ggf. fallen Raumkosten für Entwicklungsworkshops an	300,00	300,00
0107 - Sonstiges	Zuschuss zur Durchführung der Tagung 2024 (Honorare, Raumkosten etc.)	3.000,00	3.000,00
0200 - Eigenmittel		4.000,00	0,00
0201 - Personalkosten	stud. MA für die Pflege von Homepage und Newsletter	3.500,00	0,00
0202 - IT	Homepage, Newsletter, Zoom-Lizenz	500,00	0,00
Gesamt		41.994,00	37.994,00

7. Aussprache

8. Beschluss zur Geschäftsstelle

1. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Die anwesenden Mitglieder des e.V. „Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik“ beschließen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Januar 2024, dass die 1. und 2. Vorsitzende Veronika Bergmann und Anne-Katrin Pietra aus den Mitteln der Robert Bosch Stiftung (RBS) für voraussichtlich mindestens 12 Monate jeweils einen Minijob mit 520,00 Euro brutto/mtl. ausüben dürfen. Fahrtkosten werden extra abgerechnet.

Die Arbeitszeit beträgt 6 Wochenstunden und wird auf 3 Wochentage aufgeteilt. Der Urlaubsanspruch beträgt 18 Arbeitstage. Die Satzung erlaubt eine bezahlte Tätigkeit in § 8 Abs. 7.

9. Beschluss zu Entwicklungsworkshops

2. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Die anwesenden Mitglieder des e.V. „Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik“ beschließen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Januar 2024, dass Mitglieder des e.V. – auch Vorstandsmitglieder – aus den Mitteln der Robert Bosch Stiftung (RBS) in voraussichtlich zwei Entwicklungsworkshops ein Honorar von maximal 500,00 brutto/Tag erhalten dürfen. Fahrtkosten werden extra abgerechnet. Die Arbeitszeit beträgt 5-6 Stunden pro Workshop. Die Satzung erlaubt eine bezahlte Tätigkeit in § 8 Abs. 7.

10. Beschluss zur Vergütung von Vorstandsmitgliedern

3. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Die anwesenden Mitglieder des e.V. „Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik“ beschließen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Januar 2024, dass Mitglieder des Vorstands aus den Mitteln des Vereins für projekthafte Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtspauschale vergütet werden dürfen.

Die Vergütung bezieht sich dabei ausschließlich auf Tätigkeiten, die nicht zu den zwingend ehrenamtlichen Tätigkeiten gehören.

Beispiele dafür sind die Planung, Abwicklung und Durchführung der Bundesnetzwerktagungen, von Studienreisen oder von Projekten mit weiteren Kooperationspartnern. Die Satzung erlaubt eine bezahlte Tätigkeit in § 8 Abs. 7.

11. Verschiedenes

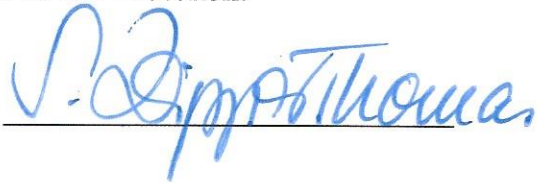
12. Verabschiedung

1. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Die anwesenden Mitglieder des e.V. „Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik“ beschließen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Januar 2024, dass die 1. und 2. Vorsitzende Veronika Bergmann und Anne-Katrin Pietra aus den Mitteln der Robert Bosch Stiftung (RBS) für voraussichtlich mindestens 12 Monate jeweils einen Minijob mit 520,00 Euro brutto/mtl. ausüben dürfen. Fahrtkosten werden extra abgerechnet.

Die Arbeitszeit beträgt 6 Wochenstunden und wird auf 3 Wochentage aufgeteilt. Der Urlaubsanspruch beträgt 18 Arbeitstage. Die Satzung erlaubt eine bezahlte Tätigkeit in § 8 Abs. 7.

Für das Protokoll:



N. Zippert-Thoma

2. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Die anwesenden Mitglieder des e.V. „Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik“ beschließen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Januar 2024, dass Mitglieder des e.V. – auch Vorstandsmitglieder – aus den Mitteln der Robert Bosch Stiftung (RBS) in voraussichtlich zwei Entwicklungsworkshops ein Honorar von maximal 500,00 brutto/Tag erhalten dürfen. Fahrtkosten werden extra abgerechnet.

Die Arbeitszeit beträgt 5-6 Stunden pro Workshop.

Die Satzung erlaubt eine bezahlte Tätigkeit in § 8 Abs. 7.

Für das Protokoll:



3. Beschlussvorlage zur MV vom 30. Januar 2024

Die anwesenden Mitglieder des e.V. „Bundesnetzwerk Fortbildung und Beratung in der Frühpädagogik“ beschließen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. Januar 2024, dass Mitglieder des Vorstands aus den Mitteln des Vereins für projekthafte Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtspauschale vergütet werden dürfen.

Die Vergütung bezieht sich dabei ausschließlich auf Tätigkeiten, die nicht zu den zwingend ehrenamtlichen Tätigkeiten gehören.

Beispiele dafür sind die Planung, Abwicklung und Durchführung der Bundesnetzwerktagungen, von Studienreisen oder von Projekten mit weiteren Kooperationspartnern. Die Satzung erlaubt eine bezahlte Tätigkeit in § 8 Abs. 7.

Für das Protokoll:

P. Dimpf-Thomas